

Aktenzeichen: 41 02 31 / 9.4-2025
Antragsteller: Stadt Zerbst/Anhalt
Maßnahme: Traditionspflege in Niederlepte

Beschreibung der Maßnahme:

Niederlepte ist ein Ort mit 101 Einwohnern und gehört zur Ortschaft Nutha als Ortsteil der Stadt Zerbst/Anhalt. Seit mehreren Jahren engagieren sich Bewohner aus dem kleinen Ortsteil Niederlepte. So entstand zum Beispiel ein Kloster- und Bibelgarten, der von vielen Menschen im Rahmen von Veranstaltungen besucht wurde. Im Jahr 2023 wurden entlang der Straße „An der Nutha“ mehrere Kleinstausstellungen mit alten Gebrauchsgegenständen aus dem ländlichen Bereich, wie alte Kinderwagen, Spielzeuge und landwirtschaftliche Geräte, arrangiert.

Um alte Traditionen wieder erlebbar zu machen, wurden, nach Gesprächen mit älteren Einwohnern von Niederlepte, 4 Milchbänke gebaut und im Ort aufgestellt, so wie sie bereits früher dort standen. Mit diesem Projekt sollen nun 3 weitere Milchbänke gebaut und aufgestellt werden. Schautafeln sollen über die Ursprünge und den Sinn dieser Bänke informieren.

Ein weiterer Projektpunkt ist der Aufbau von 6 offenen Lauben, die Gebrauchsgegenstände der Großeltern, alte Maschinen aus dem ländlichen Bereich und Stationen aus dem täglichen Leben der Dorfbevölkerung präsentieren. 4 bis 6 Lauben mit Schutzfenstern sollen folgende Themen enthalten: alte Schmiede des Ortes, Ringreiten, Arbeit in der Landwirtschaft. Eine weitere offene Laube soll über das Schlachten früher berichten, eine nächste offene Laube wird mit alten Haushaltsgegenständen (Kinderwagen, Waschbrett usw.) aufgestellt werden.

Es ist ferner geplant, eine gepflasterte Fläche ohne Überdachung entstehen zu lassen, auf welcher landwirtschaftliche Geräte ausgestellt werden, die auf den Feldern und in den Gärten genutzt wurden.

Es ist ferner im Rahmen des Projektes geplant, auf dem Spielplatz des Dorfes eine Pergola zu bauen, die zum Spielen, Basteln und gemütlichen Beisammensein einlädt. Diese kann auch zum Treffen zum Kindertag oder aber auch zum Feiern der Bevölkerung genutzt werden. In die Pergola soll eine massive Sitzgruppe gestellt werden, deren Bau ebenfalls mit dem Projekt verfolgt wird.

Mit diesen Lauben, Milchbänken und der Pergola soll die Lebensweise der Vorfahren wieder bekannt gemacht werden, insbesondere für die junge Generation. Die Ausstellungen wären „gelebte Geschichte“, die durch historisches Bildmaterial untermauert werden würde. Alle Lauben und die Pergola sollen auf gepflasterten Flächen entstehen, was das Reinigen und Rasen mähen erleichtert. Die genutzten Flächen sind öffentliche Flächen. Da die Lauben zur Weihnachtszeit festlich beleuchtet werden sollen, wird ebenfalls ein Antrag an die Stadt Zerbst gestellt, um Außensteckdosen an einigen Laternen anbringen zu können.

Schlussendlich soll im Gebiet „Kirchende“ das alte Eckgebäude zum Friedhof saniert, neu gestrichen und als alte Küche/Stube aus Großmutter's Zeiten hergerichtet werden.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 19.633,64 EUR (100,00 %)
beantragte Fördersumme: 17.670,27 EUR (90,00 %)

Kostengliederung:

Investive (Bau-) Maßnahmen:

• Bauholz, Balken, Dachmaterial für 3 Lauben:	1.275,24 EUR
• Kosten für Bau der Aufsteller und Sitzgruppe:	10.258,40 EUR
• Verbrauchsmaterialien (Winkel, Schrauben, Farben usw.):	1.000,00 EUR
• Pflasterarbeiten:	600,00 EUR
• Pflanzen:	500,00 EUR
• Infotafeln:	3.000,00 EUR
• Sanierung Eckgebäude:	3.000,00 EUR

beantragte Gesamtkosten: 19.633,64 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus fachamtlicher Sicht auf:

Es erfolgt ein Ablehnungsvorschlag des Gesamtprojektes zur Einhaltung der Haushaltsmittel 2025 gemäß Richtlinie für den ländlichen Raum. Eine Überbeantragung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel macht es unmöglich, „Allen“ zuwendungs- und förderfähigen Antragstellungen einen positiven Bescheid ausstellen zu können.

Selbst bei Bewilligung des Projektes müsste es zu einer erheblichen Kürzung der Einzelansätze kommen, da nach erfolgter Verwaltungsrecherche günstigere Angebote vorliegen, die Pflanzen nicht förderfähig wären und für die Pflasterarbeiten, Infotafeln und die Sanierung des Eckgebäudes keinerlei Angebote vorliegen.

anerkannte förderfähige Kosten: 0,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	100,00% = 19.633,64 EUR
Landesmittel:	0,00% = 0,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% = 0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	0,00% = 0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% = 0,00 EUR
gekürzte Förderung Landkreis:	0,00% = 0,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 0,00 EUR
Ablehnungsvorschlag wegen Haushalt 2025

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6.1 der o. g. Richtlinie am 30.09.2024 i. V. m. d. Nachtrag vom 28.01.2025 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. ist die Antragstellung teilweise förderfähig.

Eine Förderung wäre prinzipiell möglich, aber wegen der Einhaltung der verfügbaren Haushaltsmittel 2025, ohne möglichen Übertrag aus 2024, muss ein Ablehnungsvorschlag von diesem zuwendungsfähigen Projektantrag durch das Fachamt erfolgen.

Die Stadt Zerst hat noch 4 weitere förderfähige bzw. teilweise förderfähige Antragstellungen im Bewilligungsverfahren.

Die Verwaltung (Fachamt) gibt den Ablehnungsvorschlag an die beiden zuständigen Ausschüsse weiter.